

# A-CAT Europa-Meisterschaft 2009



Yacht-Club Rheindelta



**31.5. bis 7.6.2009**

**vor dem Rohrspitz am Bodensee in A-6972 Fußach**

## **Ausschreibung:**

### **0 Veranstalter**

- 0.1 Yacht-Club Rheindelta im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV) in Zusammenarbeit mit der Klassenvereinigung AACA + IACA

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ der ISAF 2009 – 2012 und den ISAF-Regulationen festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2009, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2009, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, den Klassenbestimmungen der A-Cat Klasse sowie dieser Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der World Anti-Doping Agentur (WADA) und das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz (NADA).
- 1.4 Im Falle von Differenzen zwischen Klassenregeln, Wettfahrtsregeln, Wettfahrtsordnung, Ausschreibung und Segelanweisung gelten die Regeln in folgender Reihenfolge: Segelanweisung, Ausschreibung, Wettfahrtsordnung, IACA Klassenregeln und Wettfahrtsregeln.
- 1.5 Im Falle von Differenzen zwischen den Sprachen gilt die englische Version.

### **2 Werbung**

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung in Übereinstimmung mit ISAF Regulation 20.3(d) anzubringen.

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote der A-Cat-Klasse, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und von der nationalen Klassenvereinigung die Starterlaubnis (Qualifikation) haben. Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied des OeSV sein oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbands sein. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines „A“ sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbands vorlegen können.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 30.04.2009 an den Yacht-Club Rheindelta senden.
- 3.3 Verspätete Meldungen werden unter den folgenden Bedingungen akzeptiert:: bis 15.05.2009 mit erhöhter Meldegebühr um EUR 50,-.
- 3.4 Beschränkung der Anzahl der Boote laut AACA und IACA auf 100 Boote. Die Kontrolle der Meldeliste, ob ein Boot startberechtigt ist, obliegt der Klassenvereinigung. Der Veranstalter wird von sich aus keine Meldung zurückweisen, solange die Maximalteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Einwände wegen der Startberechtigung eines Teilnehmers (durch die AACA oder IACA) müssen vor dem 1. Start geltend gemacht werden.

## 4 Meldegebühr

- 4.1 Bis zum 30.04.2009 € 200,-- inkl. Essen, diversen Getränken und Ausflügen laut Programm.  
4.2 Ab dem 01.05.2009 € 250,-- inkl. Essen, diversen Getränken und Ausflügen laut Programm.  
4.3 Überweisung auf das Konto des YCRhd, Konto Nr. 4.810.347 bei der Raiffeisenbank am Bodensee, BLZ 37431, IBAN: AT 90 3743 1000 0481 0347, BIC: RVVGAT2B431  
4.4 Meldungen sind nur mit Bezahlung der vollständigen Meldegebühr gültig.  
Eine Rückerstattung der Meldegebühr wird nicht vorgenommen.

## 5 Zeitplan

- 5.1 Anmeldung:                      Sonntag    31.05.2009    09:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
   Montag    01.06.2009    09:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
5.2 Vermessung:                    Sonntag    31.05.2009    09:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
   Montag    01.06.2009    09:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
5.3 Ankündigungssignal für die Praxiswettfahrt  
   Montag    01.06.2009    17:00 Uhr

### 5.4 Regatta-Programm:

Dienstag	02.06.2009	2 Wettfahrten
Mittwoch	03.06.2009	2 Wettfahrten
Donnerstag	04.06.2009	2 Wettfahrten
Freitag	05.06.2009	2 Wettfahrten
Samstag	06.06.2009	1 Wettfahrt
Sonntag	07.06.2009	Reservetag

Es sind gesamt 9 Wettfahrten geplant. Am Reservetag wird nur gesegelt, wenn weniger als 5 Wettfahrten gewertet sind. Das Organisationskomitee bzw. die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, den Zeitplan abhängig der vorherrschenden Wetterbedingungen und/oder unvorhergesehenen Ereignissen zu verändern.

- 5.5 Das erste Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt erfolgt am 02.06.2009 um 12:00 Uhr.

### 5.6 Rahmen-Programm:

Montag	01.06.2009	19:00 Uhr Eröffnungsfeier und Willkommensdinner
Dienstag	02.06.2009	19:00 Uhr „Alter Rhein“ auf Partyboot „Elisa“ mit Sundowner und anschließender Grillparty
Mittwoch	03.06.2009	20:00 Uhr Beachparty mit Bar, Grillen, Lagerfeuer
Donnerstag	04.06.2009	19:00 Uhr Fahrt mit Partyboot „Elisa“ nach Bregenz 20:00 Uhr Bahnfahrt auf den Pfänder – Abendessen
Freitag	05.06.2009	20:00 Uhr Abendessen im Seerestaurant Salzmann
Samstag	06.06.2009	16:00 Uhr Siegerehrung (bei 5 oder mehr Wettfahrten) 20:00 Uhr Abendessen im Festzelt
Sonntag	07.06.2009	Reservetag

## 6 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Folgende Vermessungen werden durchgeführt: Gewicht, Segel und anderes laut Laufzettel

## 7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am

- Sonntag 31.05.2009                      von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr und  
Montag 01.06.2009                      von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## 8 Veranstaltungsort

- 8.1 Die Lage der Liegeplätze ist am Rohrspitz, Rohr 1, A-6972 Fußach vor dem Hafen Salzmann, Zufahrt nur über Höchst (siehe Anfahrtsskizze Homepage [www.ychrd.com](http://www.ychrd.com))  
8.2 Das Wettfahrtgebiet ist der Bodensee.

## 9 Die Bahnen

Laut I.A.C.A. Championship Rules 2006 Appendix 4 vom 01. April 2007. Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## 10 Strafsystem

Für die A-Cat-Klasse ist die Regel 44.1 und 44.2 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11 Wertung

11.1 Es wird das Low Point-System des Anhangs A angewendet:

11.2 5 Wettfahrten sind für eine gültige Europameisterschaft erforderlich.

11.3 (a) Werden weniger als 6 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

11.3 (b) Werden 6 bis 8 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss der schlechtesten.

11.3 (c) Werden 9 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner beiden schlechtesten Wertungen.

## 12 Teamboote

Teamboote müssen sich registrieren und durch die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Flagge gekennzeichnet werden. Sämtliche Team- und Betreuerboote müssen vom Ankündigungssignal bis zum Ende jeder Wettfahrt mindestens 100 m Abstand vom Regattagebiet (ein Kreis um alle Tonnen) halten, ausgenommen zu Rettungseinsätzen. Zuwiderhandlung kann zu DSQ der betreuten Boote führen.

## 13 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Hänger müssen auf ihren zugewiesenen Abstellflächen abgestellt werden. Die PKW und andere Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden.

## 14 Funkverkehr

Ein Teilnehmer darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## 15 Preise

Folgende Preise werden vergeben: Punktpreise für die ersten zwanzig Boote. Erinnerungspreise für alle restlichen bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

Der bestplatzierte Segler bzw. Seglerin, erhält den Titel „Europameister 2009 in der A-Cat-Klasse“. Ist der Sieger bzw. Siegerin nicht für einen Mitgliedsverband der EUROSAF gestartet, so erhält der bestplatzierte Europäer bzw. Europäerin den Titel „Kontinentalmeister in der A-Cat-Klasse“. Sonderpreise werden für die beste Frau und folgende Altersklassen, Junioren (bis 25 Jahre), Master (45-50 Jahre), Grand Master (50-55 Jahre) und Great Grand Master (über 55 Jahre) laut IACA Championship Rules vergeben.

## 16 Hafungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden, bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta sowie vor, während oder nach der Regatta.

## 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1.500.000,- pro Ereignis oder dem Äquivalent davon haben.

## 18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Yacht-Club Rheindelta: [www.ycrhd.com/a-cat-em](http://www.ycrhd.com/a-cat-em) E-Mail-Adresse: [verein@ycrhd.com](mailto:verein@ycrhd.com)

Campingplatz Salzmann: [www.salzmann.at](http://www.salzmann.at)